

# Diera-Zehren

## Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

bereits seit 2001 ist die Gemeinde durch die persönliche Mitgliedschaft des Bürgermeisters im Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzcher Pflege e.V. vertreten. In der letzten Gemeinderatssitzung haben die Gemeinderäte, wie Sie aus den Beschlüssen entnehmen konnten, beschlossen, dass die Gemeinde als solche Mitglied des o. g. Vereines werden möchte. Die Aufgaben des Vereines sind sehr vielfältig und sind ganz sicher auch für Sie aus der Namensgebung ablesbar. Neben den Konzepten über gebietsübergreifene Wander- und Fahrradwege geht es in diesem Verein auch um die wirtschaftliche Entwicklung der Lommatzcher Pflege und der angrenzenden Wirtschaftsgebiete. Eine Analyse der in der Lommatzcher Pflege vorhandenen Infrastruktur bezüglich sozialer Versorgung, Verkehrswege, Wasser- und Abwassersituation und natürlich auch der Bevölkerungsentwicklung wurde in einem sogenannten MORO-Projekt von der Technischen Universität Dresden seit 2005 untersucht und Anfang 2006 deren Ergebnisse öffentlich vorgestellt. Inzwischen, auch durch Initiative des Fördervereines, arbeitet die Wirtschaftsförderung Meißen zusammen mit einer kompetenten Planungs- und Forschungseinrichtung aus Dresden an der Erarbeitung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) der Lommatzcher Pflege. Dieses Konzept ist die Grundlage, um vorrangig Fördermittel für die ländliche Entwicklung der Gemeinde beantragen zu können. An diesem Entwicklungs-

konzept sind etwa 12 Gemeinden beteiligt, dabei 7 Gemeinden aus dem Kreis Meißen, zwei aus Riesa-Großenhain und drei aus dem Landkreis Döbeln. In diesem Entwicklungskonzept werden die räumlichen Zusammenhänge zwischen den Regionen untersucht, dargestellt und natürlich die entsprechenden Entwicklungsziele formuliert. Grundlage dabei sind u. a. die örtlichen Entwicklungskonzeptionen, die agrarstrukturellen Vorplanungen, Dorfneuerungsprogramme, Rad- und Wanderwegkonzeptionen, Landschafts- und Flächennutzungspläne und natürlich auch der Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge und andere vorliegende Entwicklungskonzeptionen. Wesentliche Zielstellungen sind:

- **Erhaltung der Entwicklung der dörflichen Strukturen,**
- **Verbesserung der sozialen Grundversorgung,**
- **Erschließung touristischer Entwicklungspotenziale,**
- **Vernetzung der touristischen Infrastruktur,**
- **Vermarktung regionaler Produkte,**
- **Sicherung und Weiterentwicklung der Dienstleistungen,**
- **Förderung des produzierenden Gewerbes,**
- **Maßnahmen zur Unterstützung für Unternehmensgründungen.**

Seitens der Gemeinde wurde bereits eine Liste von über 30 Maßnahmen erarbeitet und zur weiteren Bearbeitung eingereicht. Dabei geht es um Maßnahmen wie z. B. Vereins- und Freizeitzentren, Renaturierungsmaßnahmen im Bereich Ofenfabrik Zehren und Gärtnerei Nieschütz, Fahrradwege wie z. B. Wölkisch-Lommatzsch, Wanderwege wie z. B. Niedermuschützer Kammweg nach Zehren, Parkplätze und natürlich auch um Maßnahmen zum Hochwasserschutz.

In Arbeitsgruppen werden die Maßnahmen der einzelnen Kommunen bewertet und in entsprechende Prioritätengruppen eingeteilt. Neben der Verwaltung arbeiten auch Gemeinderäte in den Arbeitsgruppen mit. Aber auch Sie sind gefragt. Bürgerinnen und Bürger, die Interesse haben, sich an der weiteren Ausgestaltung der Entwicklungskonzeption zu beteiligen, bitte ich, sich im Sekretariat der Gemeinde zu melden.

*Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,*



*Ihr Bürgermeister Friedmar Hauße  
23. April 2007*



**Baufortschritt auf der Niedermuschützer Straße in Zehren. Verlegung Schmutz- und Regenwasserkanal sowie Straßen- und Gehwegausbau.**

### Öffentliche Ratssitzung

Die nächste öffentliche Ratssitzung findet **am Montag, dem 21.05.2007, 18.30 Uhr in der Gaststätte „Talhaus“ in Golk** statt. Die Tagesordnung dafür entnehmen Sie bitte eine Woche vorher den amtlichen Schaukästen.

## In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 23.04.2007 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### **Beschluss-Nr.: 38-04/2007**

Der Gemeinderat beschließt die Marktsatzung der Gemeinde Diera-Zehren für das Betreiben von Bauernmärkten in der Ortslage Hebele.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

### **Beschluss-Nr.: 39-04/2007**

Der Gemeinderat beschließt den Beitritt zum Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzcher Pflege rückwirkend ab 01.01.2007. Die Satzung vom 07.02.2006 und die Beitragsordnung vom 01.01.2002 des Fördervereins wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

### **Beschluss-Nr.: 40-04/2007**

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung eines Unterkunfts- und Mannschaftszeltes FT 1000, Bruttopreis 2.314,67 €, des Anbieters Tortuga GmbH für die Jugendfeuerwehr Diera.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

### **Beschluss-Nr.: 41-04/2007**

Der Gemeinderat beschließt, die Sondertilgung der Kreditbelastung aus der Finanzierung des Wohnbauerschließungsgebietes Nieschütz I i.H.v. 30.903,84 € außerplanmäßig, durch Deckung aus außerplanmäßigen Grundstücksverkaufserlösen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

### **Beschluss-Nr.: 42-04/2007**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Umbau des vorhandenen Vorhauses auf dem Flst.-Nr. 13/3 der Gemarkung Zadel zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

### **Beschluss-Nr.: 43-04/2007**

Der Gemeinderat stimmt dem nachträglichen Bauantrag zum Dachgeschossausbau für Wohnzwecke, der Umnutzung der ehemaligen Stallräume zu Pkw-Einstellplätzen und der Errichtung der Dachterrasse auf dem Flst.-Nr. 15 der Gemarkung Niedermuschütz zu. Der Gemeinderat stimmt ebenfalls den Anträgen auf Abweichung nach § 67 Abs. 1 SächsBO zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

### **Beschluss-Nr.: 44-04/2007**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Errichtung einer Lagerhalle und einer Doppelgarage auf dem Flst.-Nr. 223/2 der Gemarkung Schieritz zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

### **Beschluss-Nr.: 45-04/2007**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Errichtung einer Doppelgarage auf dem Flst.-Nr. 7/4 der Gemarkung Nieschütz zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

### **Beschluss-Nr.: 46-04/2007**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Umnutzung des ehemaligen Kutscherhauses in 2 Ferienwohnungen auf dem Flst.-Nr. 5/4 der Gemarkung Zadel zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

### **Beschluss-Nr.: 47-04/2007**

Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage zum Umbau, zur Rekonstruktion und Umnutzung des historischen Göhrischgutes, Flst.-Nr. 1/5, Gemarkung Göhrisch zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

### **Beschluss-Nr.: 48-04/2007**

Der Gemeinderat stimmt der Abwägung zur Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange – Naturschutz/Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. zur Aufstellung der Satzung der Gemeinde Diera-Zehren über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils „Teichstraße“ im OT Nieschütz zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

### **Beschluss-Nr.: 49-04/2007**

Der Gemeinderat stimmt der Abwägung zur Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange – Naturschutz/Naturschutzbund Deutschland zur Aufstellung der Satzung der Gemeinde Diera-Zehren über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils „Teichstraße“ im OT Nieschütz zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

### **Beschluss-Nr.: 50-04/2007**

Der Gemeinderat stimmt der Abwägung zur Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange – Naturschutz/Landesverband Sächsischer Angler e.V. zur Aufstellung der Satzung der Gemeinde Diera-Zehren über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils „Teichstraße“ im OT Nieschütz zu. Für das LDG „Elbtal nördlich von Meißen“ ist die Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes gemäß Regionalplan bereits geplant.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

### **Beschluss-Nr.: 51-04/2007**

Der Gemeinderat beschließt die Fördermaßnahme „Oberflächenverstärkung Ortsverbindungsstraße Teilabschnitt Obermuschütz (Eckardsberg)-Naundorf“, mit Gesamtkosten von 96 T€ und Förderung von 67,2 T€ (bei 70% Förderung). Damit werden überplanmäßige Kosten i.H.v. 46 T€ und überplanmäßige Förderung i.H.v. 29,7 T€ beschlossen. Die Finanzierung der überplanmäßigen Eigenmittel i.H.v. 16.300 € aus der „Infrastrukturpauschale“ wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

### **Beschluss-Nr.: 52-04/2007**

Der Gemeinderat beschließt, für die „Erweiterung der Kita Nieschütz“ einen Förderantrag an das

Landratsamt Meißen zu stellen. Die Kosten lt. Förderantrag betragen 174.130 €. Das Land soll i.H.v. 50% der förderfähigen Ausgaben und der Landkreis i.H.v. 10% der Landesförderung fördern (Gesamtförderung = 55% der förderfähigen Ausgaben). Der Gemeinderat beschließt gleichzeitig die überplanmäßigen Kosten und Förderung für 2007 sowie die Aufnahme eines Teils der Maßnahme in den Plan 2008.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

### **Beschluss-Nr.: 53-04/2007**

Der Gemeinderat der Gemeinde Diera-Zehren beschließt, dass der Konzessionsvertrag mit der ENSO Strom AG über die Versorgung der Gemeinde Diera-Zehren mit Strom mit Wirkung vom 01.01.2009 neu abgeschlossen wird. Die Vertragslaufzeit beträgt 20 Jahre. Der Bürgermeister wird beauftragt, den neuen Vertrag mit der ENSO Strom AG zu unterzeichnen und den Anforderungen zur Vorlagepflicht gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 102 SächsGemO zu entsprechen.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

### **Beschluss-Nr.: 54-04/2007**

Ergänzend zum Beschluss Nr. 170-12/2006 beschließt der Gemeinderat die ÜBERPLANMÄSSIGEN Eigenmittel (durch Reduzierung der Fördersatzhöhe auf 70 %) in Höhe von 8.000 € für die Fördermaßnahme Instandsetzung der Zufahrt und des Brückenbogens – Wiesenweg in Schieritz. Die Inanspruchnahme der überplanmäßigen Eigenmittel i.H.v. 8.000 € aus der Infrastrukturpauschale wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

### **Beschluss-Nr.: 55-04/2007**

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf der Bauparzelle, Flst.-Nr.: 391 der Gemarkung Nieschütz.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

### **Beschluss-Nr.: 56-04/2007**

Der Gemeinderat stimmt der Grundschuldbestellung auf Flst.-Nr.: 387 der Gemarkung Nieschütz zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

### **Beschluss-Nr.: 57-04/2007**

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der Beschlüsse Nr.: 41-03/2006 und 42-03/2006 zum Verkauf des Flst.-Nr.: 392 der Gemarkung Nieschütz sowie die Grundschuldeintragung über den Kaufpreis hinaus.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

### **Beschluss-Nr.: 58-04/2007**

Der Gemeinderat beschließt, auf das gesetzliche Vorkaufsrecht gem. §§ 24 ff. BauGB, § 3 WoBauErlG sowie Städtebauförderungsg, § 17 DenkmalschutzG, § 27 SächsWaldG,

SächsNatschG, § 25 SächsWasserG für nachstehende aufgeführte Flurstücke zu verzichten:

- 1. Gemarkung: Zadel**  
**Flurstücke:** 38 Landwirtschaftsfläche  
 URNr.: 225/07 v. 28.03.07
- 2. Gemarkung: Diera**  
**Flurstück:** 291 Landwirtschaftsfläche  
 292 Landwirtschaftsfläche

- 3. Gemarkung: Naundörfel**  
**Flurstück:** 60 Landwirtschaftsfläche  
 Wald  
 104 Landwirtschaftsfläche  
 147 Landwirtschaftsfläche  
 URNr.: 205/07 v. 21.03.07
- 4. Gemarkung: Naundorf**  
**Flurstück:** 273a Landwirtschaftsfläche  
 URNr.: 210/07 v. 04.04.07

- 5. Gemarkung: Nieschütz**  
**Flurstück:** 113/4 Landwirtschaftsfläche  
 und Verkehrsfläche  
 URNr.: 493/07 v. 05.04.07
- 6. Gemarkung: Keilbusch**  
**Flurstück:** 46a Grünland  
 URNr.: 524/07 v. 05.04.07
- Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

## Marktsatzung der Gemeinde Diera-Zehren

Gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Mai 2005 (SächsGVBl. S. 155) und der §§ 67 ff der Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. S. 2029), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. September 2005 (BGBl. S. 2725) hat der Gemeinderat von Diera-Zehren am 23.04.2007 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Art und Zweck des Marktes

Die Gemeinde Diera-Zehren betreibt Bauernmärkte im Ortsteil Hebele. Die Bauernmärkte stellen eine Tradition zum Anbieten hauptsächlich von Waren von Direktvermarktern dar.

### § 2

#### Geltungsbereich

- (1) Die Gemeinde Diera-Zehren betreibt die Bauernmärkte als öffentliche Einrichtungen.
- (2) Die Gemeinde Diera-Zehren kann die Betreibung dieser Bauernmärkte an Dritte übertragen. Dafür gelten die Regelungen der Marktsatzung der Gemeinde Diera-Zehren.

### § 3

#### Ort, Zeit und Öffnungszeiten der Märkte

- (1) Die Bauernmärkte finden auf den von der Gemeinde bestimmten Flächen im Ortsteil Hebele und zu den festgesetzten Öffnungszeiten statt. Zeit: März bis Dezember, 1x im Monat sonntags, Marktzeit: 10.00 – 17.00 Uhr

Werden Ort, Zeit und Öffnungszeiten eines Marktes in dringenden Fällen vorübergehend geändert, so wird dies durch die Gemeinde ortsüblich rechtzeitig bekanntgegeben bzw. durch den Marktauftragten reguliert. Die Änderungen sind den betreffenden Händlern und Organisatoren unverzüglich mitzuteilen. Im Übrigen gilt § 11 Abs. 3 dieser Satzung.

### § 4

#### Teilnahme, Warensortiment

- (1) Die Teilnahme an den Märkten ist nur Händlern gestattet, die im Besitz einer gültigen Reisegewerbekarte gemäß § 55 Gewerbeordnung sind. § 55 a der Gewerbeordnung bleibt davon unberührt. Danach bedarf unter ande-

rem einer Reisegewerbekarte nicht, wer selbstgewonnene Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Gemüse-, Obst- und Gartenbaues, der Geflügelzucht und Imkerei sowie der Jagd und Fischerei vertreibt.

- (2) Es können Produkte der Direktvermarkter angeboten werden:
  - a) Obst und Gemüse
  - b) Backwaren
  - c) Blumen und floristische Waren
  - d) Geflügelerzeugnisse
  - e) Imkereiprodukte
  - f) Selbst erzeugte Wurst- u. Molkereiwaren
  - g) Frische Eier
  - h) Fischwaren
  - i) Wilderzeugnisse
- (3) Die Händler dürfen, außer den in § 67 Abs. 1 Gewerbeordnung festgelegten Waren, folgendes Sortiment zusätzlich anbieten:
  - a) Gartenbedarfsartikel, Gärtnerwaren
  - b) Holz-, Korb- und Bürstenwaren
  - c) Felle und Fellerzeugnisse
  - d) Imbisswaren
  - e) Grog, Glühwein, Liköre, Weine, Säfte
  - f) Weihnachtsbäume
  - g) Weihnachtsschmuck
- (4) Der Verkauf von pyrotechnischen Artikeln aller Art sowie der Verkauf von Hieb-, Stich- und Schusswaffen ist unzulässig.

### § 5

#### Marktaufsicht

- (1) Die Marktaufsicht obliegt der Gemeinde Diera-Zehren, die sich eines Dritten bedienen kann.
- (2) Die Marktteilnehmer haben den Anordnungen der Marktaufsicht Folge zu leisten.

Die Standplatzzinhaber sind verpflichtet, der Marktaufsicht jederzeit Zutritt zu den Standplätzen zu gewähren.

### § 6

#### Standplätze

- (1) Auf den Märkten dürfen Waren nur von zugewiesenen Standplätzen aus angeboten und verkauft werden.
- (2) Die Anzahl der Standplätze wird nach der zur Verfügung stehenden Marktfäche vergeben.

- (3) Die Zuweisung der Standplätze erfolgt zeitlich begrenzt und kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Es besteht kein Anspruch auf Zuweisung eines Standplatzes in bestimmter Lage, Größe oder sonstiger Beschaffenheit.

- (4) Zugewiesene Standplätze, welche an Markttagen nicht besetzt werden, können durch die Marktaufsicht an Tageshändler vergeben werden.

- (5) Die zugewiesenen Standplätze dürfen ohne Zustimmung der Marktaufsicht nicht in Lage und Größe verändert werden. Ebenso sind Tausch und Überlassung der Standplätze oder Teile davon an andere Personen nicht erlaubt. Andere als im Vergabebescheid genannte Artikel dürfen nicht ausgelegt und verkauft werden.

- (6) Aus sachlich gerechtfertigtem Grund kann die Zuweisung eines Standplatzes widerrufen werden. Ein solcher Grund liegt, außer in den Fällen der §§ 48 und 49 Verwaltungsverfahrensgesetz, vor, wenn u. a.

- a) der zugewiesene Standplatz wiederholt ohne Begründung nicht benutzt wird,
- b) der Standplatzzinhaber oder seine Mitarbeiter erheblich oder wiederholt gegen Bestimmungen dieser Satzung, der Zuweisung oder gegen Einzelanweisungen der Marktaufsicht verstoßen haben,
- c) Tatsachen bekannt werden, die die Annahme rechtfertigen, dass der Antragsteller die für die Teilnahme am Marktverkehr erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt,
- d) ein Standplatzzinhaber die Marktgebühr trotz Aufforderung nicht bezahlt,
- e) ein Standplatzzinhaber oder seine Mitarbeiter nicht im Besitz einer gültigen Reisegewerbekarte sind,
- f) die Gestaltung des Standes das Marktbild nachhaltig stört.

- (7) Wird die Standplatzzuweisung widerrufen, hat der Standplatzzinhaber den Standplatz sofort zu räumen.

### § 7

#### Verhalten auf Märkten

- (1) Alle Marktteilnehmer haben mit Betreten des Marktes die Vorschriften dieser Marktsatzung und der Polizeiverordnung der Ortspolizeibehörde Diera-Zehren einzuhalten. Die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften, ins-

besondere die des Lebensmittel-, Eich-, Handelsklassen-, Hygiene-, Bau-, Gewerbe- und Preisrechtes, des Bundesseuchengesetzes, des Tierschutzes, Tierseuchengesetzes und über die Unfallverhütung in der jeweils gültigen Fassung, sind zu beachten.

- (2) Jeder hat sein Verhalten auf dem Markt und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
- (3) Waren, Verkaufseinrichtungen oder sonstige Betriebsgegenstände dürfen frühestens 7.00 Uhr auf dem Markt angefahren, aufgestellt und ausgepackt werden, um die allgemeine Ruhe in den angrenzenden Wohngebäuden nicht zu stören.
- (4) Der Standplatzinhaber hat an seiner Verkaufseinrichtung an gut sichtbarer Stelle seinen Firmennamen und seine Adresse in deutlich lesbarer Schrift anzubringen. Im Übrigen gilt § 15a der Gewerbeordnung.
- (5) Spätestens eine Stunde nach dem Ende der Öffnungszeit müssen die Stände abgebaut und der Marktplatz geräumt sein.

## § 8

### Verkaufseinrichtungen

- (1) Als Verkaufseinrichtungen auf dem Markt sind nur Verkaufswagen, Verkaufsanhänger und Verkaufsstände zugelassen. Diese müssen standfest sein und dürfen nur in der Weise aufgestellt werden, dass die Marktoberfläche nicht beschädigt wird. Sie dürfen weder an Bäume und deren Schutzvorrichtungen, noch an Verkehrs-, Energie-, Fernsprech- oder ähnlichen Einrichtungen befestigt werden.
- (2) Andere Fahrzeuge (Transporter, Pkws) können in Abstimmung mit der Marktaufsicht am Verkaufsstand abgestellt werden, wenn der Marktbetrieb hierdurch nicht gestört wird.
- (3) Waren, Leergut und Gerätschaften dürfen nur auf dem zugewiesenen Standplatz aufgestellt werden. Werbung ist nur zulässig, wenn sie sich auf den eigenen Geschäftsbetrieb des Standplatzinhabers bezieht.
- (4) Gänge und Durchfahrten sind für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge freizuhalten.
- (5) Die Gemeinde Diera-Zehren stellt begrenzt, max. 2 kW kostenpflichtig Elektroenergie bereit.
  - a) Elektroanschlüsse werden insbesondere für Verkaufseinrichtungen mit leicht verderblichen Lebensmitteln sowie für Imbissstände vergeben. Bei auftretenden Störungen und Havarien können von den Händlern keine Haftungsansprüche gegenüber der Gemeinde Diera-Zehren geltend gemacht werden.
  - b) Für die Betriebssicherheit der elektrischen Anlagen an und in den Verkaufseinrichtungen ist der Standplatzinhaber verantwortlich.

- c) Die von der Stromverteilung zur Verkaufseinrichtung führenden elektrischen Leitungen sind vom Standplatzinhaber bereitzustellen sowie ordnungsgemäß und gefahrlos zu verlegen. Kabel, welche die Wege kreuzen, sind so abzudecken, dass ein gefahrloses Überqueren gesichert ist. Die Stromkabel dürfen nicht in Schlaufen oder Ringen liegen. Kabelrollen und Stecker müssen jährlich von einer autorisierten Firma geprüft und mit einer Prüfplakette versehen sein.

## § 9

### Sauberkeit

- (1) Das Marktgelände darf nicht verunreinigt werden.
- (2) Die Standplatzinhaber sind verpflichtet:
  - a) ihre Standplätze sowie die angrenzenden Flächen während der Benutzungszeit von Abfällen und Verunreinigungen frei zu halten,
  - b) dafür zu sorgen, dass Papier und anderes leichtes Material nicht verweht wird,
  - c) Verpackungsmaterial, Marktabfälle (fest und flüssig) und marktbedingten Kehricht von ihren Standplätzen und den angrenzenden Flächen nach Beendigung des Marktes mitzunehmen.

## § 10

### Marktgebühren

- (1) Die Gemeinde Diera-Zehren erhebt für die Händler Marktgebühren (*siehe Anlage*).
- (2) Der Händler ist gleichzeitig Schuldner der Marktgebühr.
- (3) Die Marktgebühr wird fällig nach Einrichtung des Marktstandes.
- (4) Die Kassierung der Marktgebühren erfolgt am Markttag durch den Marktmeister gegen Quittung.
- (5) Für die Besucher und Händler stellt die Gemeinde gebührenpflichtige Parkplätze zur Verfügung (*siehe Anlage*).

## § 11

### Haftung

- (1) Die Benutzung der Marktflächen erfolgt auf eigene Gefahr.
- (2) Die Standplatzinhaber haben gegenüber der Gemeinde Diera-Zehren keinen Anspruch auf Schadloshaltung, wenn der Marktbetrieb durch ein von der Gemeinde Diera-Zehren nicht zu vertretendes Ereignis eingeschränkt oder unterbrochen wird bzw. entfällt. Das gilt ebenfalls bei Stromausfall.
- (3) Die Gemeinde Diera-Zehren haftet nicht für Kosten und Gewinnauffälle, welche bei Einschränkungen, Verlegung oder Veränderung jeder Art des Marktgeschehens entstehen. Das gilt ebenfalls bei Versagung des Standplatzes.
- (4) Die Standplatzinhaber haften der Gemeinde für sämtliche von ihnen oder ihren Erfüllungsgehilfen im Zusammenhang mit der

Standbenutzung verursachten Schäden, sofern sie nicht nachweisen, dass weder sie noch ihre Erfüllungsgehilfen ein Verschulden trifft.

## § 12

### Ausnahmeregelung

Die Gemeinde Diera-Zehren kann durch die mit der Marktaufsicht betrauten Personen in besonderen Fällen Ausnahmen von der Marktsatzung zulassen. Dies ist möglich, wenn gesetzliche Vorschriften es zulassen und Rücksichten auf die Allgemeinheit nicht entgegenstehen oder die Vorschriften der Marktsatzung im Einzelfall eine besondere Härte darstellen.

## § 13

### Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 124 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in Verbindung mit dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  - gemäß § 4 Abs. 2 und 3 Waren anbietet, die nicht in benanntem Punkt aufgeführt sind,
  - gemäß § 4 Abs. 4 pyrotechnische Artikel aller Art sowie Hieb-, Stich- und Schusswaffen verkauft,
  - gemäß § 5 Abs. 2 den Anordnungen der Marktaufsicht nicht Folge leistet,
  - gemäß § 6 Abs. 1 Waren von einem nicht zugewiesenen Standplatz aus anbietet und verkauft,
  - gemäß § 6 Abs. 5 den Standplatz in Lage und Größe verändert, tauscht oder an andere Personen überlässt
  - gemäß § 8 Abs. 3 Waren, Leergut und Gerätschaften nicht auf dem zugewiesenen Standplatz abstellt sowie Werbung betreibt, die sich nicht auf den eigenen Geschäftsbetrieb des Standplatzinhabers bezieht,
  - gemäß § 8 Abs. 4 Gänge und Durchfahrten für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge nicht frei hält,
  - gemäß § 8 Abs. 5 Buchst. b die Betriebssicherheit der elektrischen Anlagen in Verkaufseinrichtungen nicht gewährleistet,
  - gemäß § 8 Abs. 5 Buchst. c die elektrischen Leitungen nicht ordnungsgemäß und gefahrlos verlegt, die Kabel nicht abdeckt, die Stromkabel nicht vollständig abwickelt, Kabelrollen und Stecker nicht jährlich prüfen lässt,
  - gemäß § 9 Abs. 2 Buchst. a den Standplatz sowie angrenzende Flächen während der Benutzungszeit nicht von Abfällen und Verunreinigungen frei hält,
  - gemäß § 9 Abs. 2 Buchst. b nicht dafür sorgt, dass Papier und anderes leichtes Material nicht verweht wird,
  - gemäß § 9 Abs. 2 Buchst. c Verpackungsmaterial, Marktabfälle und marktbedingten Kehricht nicht vom Standplatz und der angrenzenden Fläche mitnimmt.

Ordnungswidrigkeiten können nach § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) mit einer Geldbuße von mindestens fünf Euro und höchstens eintausend Euro geahndet werden.

## § 14 Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

### Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Bitte beachten! Wasserzählerablesung im Bereich Diera

**Ab Freitag, 11. Mai 2007, bis Donnerstag, 24. Mai 2007, werden in den Ortsteilen Diera, Golk, Karpfenschänke, Kleinzadel, Löbsal, Naundörfel, Nieschütz und Zadel für die Erstellung der Jahresendabrechnung per 31.5.2007 die Wasserzähler abgelesen.**

Die mit der Ablesung beauftragten Personen können sich durch Vollmacht des Bürgermeisters ausweisen. Entsprechend § 12 der Trinkwassersatzung der Gemeinde Diera-Zehren vom 25.11.2002 ist diesen Personen der Zutritt in Ihr Grundstück und die Ablesung der Wasseruhr zu gestatten. Sollten Sie im genannten Ablesezeitraum tags-über nicht anwesend sein, wird der Ableser eine Karte zur Selbstablesung hinterlassen, Sie können aber vorsorglich den Stand Ihrer Wasseruhr auch beim Nachbarn hinterlegen, bitte notieren sie dann Ihren Namen, das Datum der Ablesung, Zählernummer und den Zählerstand der Wasseruhr. Um eine termingerechte Abrechnung zu ermöglichen, werden Sie gebeten, hinterlassene Selbstablesekarten schnellstmöglich an die Gemeindeverwaltung zurückzuschicken. Die Rücksendung ist für Sie portofrei. Liegt die Selbstablesekarte nicht rechtzeitig vor, wird der Verbrauch auf der Grundlage des Vorjahres geschätzt. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Koebke, Tel.DW: 035267/55641

## Anlage

zum § 10 Marktgebühren der Marktsatzung der Gemeinde Diera-Zehren vom 23.04.2007. Diese Gebühren gelten jeweils für ein Haushaltsjahr, so nichts anderes beschlossen wird.

### 1. Marktgebühren

#### 1.1 Gebühren für Standplätze

Standbreite (m)	Fläche (m²)	Betrag
bis 4	6,0	12,00 €
4-5	7,5	14,00 €
5-6	9,0	16,00 €
6-7	10,5	18,00 €
7-8	12,0	20,00 €
8-9	13,5	22,00 €
9-10	15,0	24,00 €
über 10	> 15,0	30,00 €

#### 1.2 Zusätzliche Pauschalgebühren für Standplätze

- Bereitstellung Energieanschluss: 5,00 €
- Bereitstellung Trinkwasseranschluss: 3,00 €
- zusätzl. Verkauf Imbiss/Getränke: 3,00 €

### 2. Parkplatzgebühren

- Tagesgebühr 1,00 € / Kfz

Nieschütz, den 23.04.2007

  
Heide  
Bürgermeister



## Mitteilung der Kämmerei

Alle Barzahler für Grundsteuer und Gewerbesteuern möchten wir daran erinnern, dass am 15. Mai die nächste Quartalszahlung fällig wird. Die entsprechenden Bescheide dazu wurden bereits im Januar verschickt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Koebke, Tel.DW: 035267/55641

Außerdem möchten wir darauf hinweisen, dass bei erteilter Einzugsermächtigung für Steuern, Gebühren und dgl. im Falle von Rückbuchungen durch die Bank wegen fehlender Kontodeckung die Gemeinde die Abbuchung nicht wiederholt.

In solchen Fällen bitten wir um Überweisung des zurückgebuchten Betrages zuzüglich 3 € Rückbuchungsgebühr der Bank.

Es soll dadurch eine wiederholte Belastung von Rückbuchungen vermieden werden. Wird der zurückgebuchte Betrag allerdings nicht umgehend überwiesen, wird 14 Tage nach Fälligkeit durch die Gemeindekasse gemahnt. Dann entstehen mindestens 5 € Mahngebühren und ggf. Säumniszuschläge.

Bei Zahlungsschwierigkeiten ist es deshalb ratsam, rechtzeitig mit der Gemeindekasse Verbindung aufzunehmen, um zusätzliche Kosten weitestgehend zu vermeiden.

## Notdienste

Für Havariemeldungen und Störungen an Anlagen der öffentlichen **Trinkwasserversorgung** der Gemeinde Diera-Zehren stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:

### linkselbische Ortsteile (außer Niederlommatsch)

Tankanlagenbau und Wassertechnik Zehren  
Herr Wiegand Tel. 03 52 47/5 01 00  
Havariedienst: Tel. 01 75/7 20 99 91

### Niederlommatsch

Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH in Riesa  
Tel. 0 35 25/74 80 bzw. 0 35 25/73 33 49

### rechtselbische Ortsteile

Sanitär- u. Rohrleitungsbau Diesbar-Seußlitz  
Herr Putzke Tel. 03 52 67/5 02 28  
Havariedienst: Tel. 01 72/8 87 88 17

### Abwasseranlagen

#### Pumpwerke FFw Zehren

Herr Otto Tel. 03 52 47/5 10 62  
0171/8 05 39 24

#### Pumpwerk Bereich Niederlommatsch

Zweckverband Abwasserbeseitigung Oberes Elbtal Riesa  
Frau Kretzschmar Tel: 0 35 25/50 34 10  
oder 0172/351 7851  
Fax: 0 35 25/50 34 20

#### Abwasser Bereich Diera

Kommunalservice Brockwitz-Rödern  
werktags zwischen 6.45-15.30 Uhr  
Tel. 0 35 23/77 41 41  
werktags zwischen 15.30-6.45 Uhr  
sowie an Sonn- und Feiertagen  
Tel. 0172/3 53 34 70

#### Klärgruben und abflusslose Gruben TDG Lommatsch

neu! Tel. 035244/4840

#### ESAG – Störung Altgemeinde Diera:

Tel. 0 35 22/30 52 22

#### ESAG – Störung Altgemeinde Zehren:

Tel. 03 51/8 36 82 22

Polizei Tel. 1 10

#### FFw links- und rechtseibisch

Tel. 1 12

#### für die Ortsteile Löbsal und Nieschütz

Tel. 0 35 21/73 20 00

#### Ärztlicher Notdienst

Tel. 0 35 21/73 20 00

Krankswagen Tel. 0 35 21/1 92 22

#### Unfallspreekstunde Meißen

Robert-Koch-Platz von 8-18 Uhr  
Tel. 0 35 21/73 98 23

Giftnotruf Tel. 03 61/73 07 30

#### Notfälle Tierschutz

(Meißner Tierschutzverein e.V.)  
Tel. 0 35 23/6 82 72



## Grundstücksverkäufe/ Wohnungsvermietung

- Im **Ortsteil Nieschütz** sind Bauparzellen von ca. 400 bis 500 m<sup>2</sup> zu verkaufen.  
Preis: ab 35,00 €/m<sup>2</sup>
- Im **Ortsteil Zehren, Bergstr. 9**, bietet die Gemeinde ein **Wohngrundstück** mit 4 Wohnungen zum Verkauf an.  
Gesamtfläche: 1.310 m<sup>2</sup>
- Im **Ortsteil Schieritz, Schlossberg 1**, bietet die Gemeinde ein **Wohngrundstück** mit 7 Wohnungen zum Verkauf an.  
Gesamtfläche: 1.665 m<sup>2</sup>
- Je ca. 600 m<sup>2</sup> große **Parzellen als Gartengrundstück in Schieritz** zu verpachten.
- Vermietung einer Wohnung im **Ortsteil Zehren, Bergstraße 9**, Erdgeschoss, links. 73,3 m<sup>2</sup> (3 Zimmer, Küche, Bad, Korridor) mit Ofenheizung.

Interessenten können Kauf- oder Mietangebote im Gemeindeamt (Bauamt) bei Frau Kögler unter der **Tel.-Nr. (03 52 67) 5 56 52** abgeben.

## Vorbereitungen zur 8. Federweißermeile in Diesbar-Seußlitz

Während die Reben auf den Weinbergen gemütlich vor sich hin reifen, tummeln sich im Tal die Organisationsteams der Weinbaugemeinschaft Diesbar-Seußlitz e.V. Ihr reges Treiben gilt bereits ganz den Vorbereitungen der diesjährigen Federweißermeile vom 28.–30.9. in Diesbar-Seußlitz. In allen Arbeitsgruppen herrscht großes Engagement, um das Fest auch in diesem Jahr mit zahlreichen Highlights eindrucksvoll zu gestalten. Programmpunkte, wie die große Weinprobe, der kleine Bauernmarkt, eine Licht- und Wassershow auf der Elbe und vielseitige Führungen durch den historischen Ort und die Weinberge, versprechen ein erlebnisreiches Event für viele Besucher. Um bei den vielseitigen Angeboten nicht den Überblick zu verlieren, wird durch die Arbeitsgruppe „Werbung“ und die Agentur LUPUS-Design aus Merschwitz ein farbiges Programmheft gestaltet. Darin findet sich der zeitliche Ablauf aller Veranstaltungen zur Federweißermeile. Weiterhin beinhaltet es eine Übersichtskarte mit kurzen Informationen zu allen Gasthäusern, Weingütern und Straußwirtschaften. Außerdem gibt das Heft interessante Erläuterungen zu den kultivierten Rebsorten im kleinsten Weinanbaugebiet Sachsens. Für Unternehmen und Straußwirtschaften besteht außerdem die Möglichkeit einer individuellen Präsentation im Programmheft. Interessenten erhalten nähere Informationen bei der Tourismus-Information in Diesbar-Seußlitz oder bei der Agentur LUPUS-Design unter: 0163/1 70 25 14.

## Ausflug ins Tiergehege Hebelei

Am Mittwoch, dem 18.04.2007, besuchte die Hasengruppe der Kindertagesstätte „Zwergenland“ mit Frau Graf das Tiergehege der Hebelei. Große Unterstützung hatten wir durch Frau Duroltd und Frau Petzold, die uns begleiteten. Wir fütterten Tiere, sahen Jungtiere und durften diese streicheln und sogar im Arm halten. Viel Spaß hatten wir aber auch auf dem wunderschönen Spielplatz in der Hebelei sowie der Busfahrt und der Fahrt mit der Fähre. Da uns dieser Tag so sehr gefallen hat, wollen wir ihn im Herbst gleich wiederholen. Allen vielen Dank für den schönen Tag.

*Die Kinder der Hasengruppe und Frau Graf  
Kita Nieschütz*



## Großes Fußballturnier der Jugendfeuerwehren im Landkreis Meißen 2007

Am Sonnabend, dem 21. April 2007, also genau 286 Tage nach dem erinnerungswürdigen Finale der Fußballweltmeisterschaft in Berlin, fand für die Jugendfeuerwehr aus Diera ein mindestens ebenso wichtiges Ereignis, das Endrundenturnier der Jugendwehren aus dem Landkreis Meißen, statt. Bereits im Januar hatten sich die Nachwuchskicker in einigen spannenden Spielen dafür qualifiziert. Zweifelsohne stellte der Wettbewerb in Meißen einen Höhepunkt im erst einjährigen Bestehen der JF Diera dar. Entsprechend aufgeregt fieberten sowohl die Kinder als auch die mitgereisten Jugendwarte und Trainer der Freiwilligen Feuerwehr Diera dem Ereignis entgegen. Die Hoffnungen auf einen sportlich fairen und spannenden Wettbewerb erfüllten sich recht schnell und auch das sportliche Resultat unserer Spieler kann sich durchaus sehen lassen. Den Turnierfavoriten aus Bärmsdorf (0:7) und Moritzburg (1:2) musste sich die Mannschaft zwar geschlagen geben und auch das Gemeindederby gegen die JF Zehren ging denkbar knapp (1:2) verloren. Jedoch stehen auch ein Sieg gegen Steinbach (4:0) und ein Unentschieden gegen Starbach (1:1) zu Buche. Diese Resultate sind nicht zuletzt auf den Mann-

schaftsgeist und das intensive Training der Kinder während des Dienstes und in den Ferien zurückzuführen. Als Vierte von insgesamt sechs Mannschaften verpasste man zwar den angestrebten Podiumsplatz denkbar knapp, jedoch brauchte darüber niemand traurig zu sein. Zum einen war die Konkurrenz außerordentlich stark (und einige Jahre älter als die Mitglieder der JF Diera), zum anderen haben die deutschen Profis den Weltmeistertitel ja auch verpasst. Insgesamt stellte das Turnier einen gelungenen Wettkampf dar und wird in den nächsten Jahren sicherlich eine Fortsetzung finden. Die Fußballmannschaften der Jugendfeuerwehren aus Diera und Zehren werden sich in den nächsten Jahren ähnlich erfolgreich präsentieren. An dieser Stelle möchten wir der JF Zehren zu einem hervorragenden zweiten Platz gratulieren und uns bei Brigitte Geißler bedanken, die die Endreinigung der vom Sportverein Diera gestellten Trikots übernommen hat. Des Weiteren gilt unser Dank der Gemeindeverwaltung, die ein weiteres Mal für den Transport der Spieler aufgekommen ist.

*Eure Redaktion der Jugendfeuerwehr von Diera*



**Obere Reihe (v. l. n. r.): Marcel Geißler, Yvonne Pietzsch, Patrick Schreyer, Nico Kirsten, Marcel Gast, Markus Pärsch, Ingolf Heyde. Untere Reihe (v. l. n. r.): Jakob Heyde, Patrick Pietzsch, Tom Kurzbach, Hans Henker, Lucas Schmidt, Dominik Grosch, Sandra Scheyer, Ben Niclas Rieting, Axel Weigel**

## Zirkusprojekt „Zirkus Zadelino“ ein voller Erfolg!

Schon am ersten Tag unserer Projektwoche spürte man die spannungsgeladene Stimmung unter den Kindern. Das große rote Zirkuszelt vom ersten ostdeutschen Projektzirkus Andre Sperlich leuchtete schon aus weiter Entfernung. Viele hilfreiche Hände hatten es am Wochenende gemeinsam mit den Zirkusmitarbeitern aufgebaut. Dann ging es endlich los.

Nach einer kurzen Begrüßung zeigten uns die Artisten, was sie als Zirkusprofis können. Da begeisterten Clowns die Kinder, wurde am Trapez geturnt, Feuer geschluckt und gespuckt, mit Rollen auf den Füßen jongliert usw. Manches Kind überlegte nun sicher auch, ob es sich wohl für die richtige Übungsgruppe entschieden hat. Aber diese Angst wurde den Kindern schnell genommen, denn für jeden fand sich die passende Rolle. Gemeinsam probten die Gruppen an den folgenden beiden Tagen und alle waren voll bei der Sache. Die Trainer vom Zirkus, Kita- und Horterzieherinnen, alle Lehrerinnen, unsere ehemalige Kollegin Frau Förster und Frau Marusch (Mutti aus Klasse 1) zeigten wahre Teamarbeit!

Als dann die hübschen Kostüme anprobiert wurden, wirkten die Kinder, als hätten sie noch nie etwas anderes als Zirkus gemacht. Zur Generalprobe am Donnerstag konnten sich die einzelnen Gruppen zum ersten Mal gegenseitig bestaunen. Nun kamen ja noch die passende Beleuchtung, Musik, Nebeneffekte und echtes Zirkusflair dazu!

Alle gaben sich so viel Mühe, dass kaum noch geübt werden musste. Die erste Vorstellung am Freitag war dann natürlich ein voller Erfolg. Die meist kleinen Gäste aus den umliegenden Kitas klatschten begeistert. Auch die folgenden Vorstellungen gelangen hervorragend und waren sehr gut besucht. Viele Eltern staunten, was in ihren Kindern steckt, wie diszipliniert sie den

Ablauf ihrer Darbietung einhielten, mit wie viel Freude und Selbstbewusstsein sie ihr Können in der Manege zeigten. Am Samstag fragten viele Gäste, wann wir denn dieses Projekt wiederholen. Ehemalige Schüler beklagten sich, dass es so etwas zu ihrer Zeit bei uns nicht gab. Es war einfach schön! Unsere Schulgemeinschaft ist ein ganzes Stück zusammengerückt. Jedem einzelnen Kind wurde klar, dass man in der Gemeinschaft gut aufgehoben ist und sich aufeinander verlassen kann.

Die Zusammenarbeit Schule Zadel und Kita Nieschütz kam deutlich zum Tragen und letztendlich konnte diese Veranstaltung auch nur mit der Hilfe der Eltern stattfinden, die ihre Kinder zu den Vorstellungen brachten und sie wieder abholten, ein herzliches Dankeschön an alle Eltern. Wir danken auch Frau Steinert vom Schulstübchen für ihre Unterstützung, Frau Stein (Mutti aus Klasse 1) für das Drucken der Aushänge und allen Muttis und Vatis, die beim Zeltaufbau und Abbau mitgeholfen haben.

Sehr gefreut haben wir uns, dass so viele Sponsoren unserer Bitte um Unterstützung gefolgt waren. Hiermit auch an sie ein herzliches Danke:

Frau Elfriede Perschneck, Nieschütz  
Fam. Sonneberg / Zielke, Golk  
Firma Saalbach, Kleinzadel  
Firma K. Janek, Golk  
Firma Zschaler, Diera  
Gaststätte Post Diera  
Gaststätte Jägerheim Löbsal  
Gaststätte Ringklaus Nieschütz  
Gaststätte Zum Roß Diesbar  
Maler Liebchen

*Lehrerinnen der GS Zadel*

## E-Mail-Adresse der Gemeindeverwaltung

[gemeinde@diera-zehren.de](mailto:gemeinde@diera-zehren.de)

## Der Heimatverein Zadel informiert

Unser diesjähriges Singen findet wieder als „Singen im Steinbruch“ auf dem Gelände des Heimatmuseums in Kleinzadel statt, nicht, wie ursprünglich angekündigt, auf dem Dorfplatz in Zadel. Wir laden alle Bewohner unserer Gemeinde dazu recht herzlich ein für 09.06.07 ab 18.00 Uhr. Gemeinsam wollen wir unter der Leitung des Chores des Heimatvereins ein paar schöne Stunden bei Gesang und einem Glas Bier oder Wein verbringen. Selbstverständlich werden wir auch etwas Leckeres auf dem Grill für Sie bereithalten. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

*Ihr Heimatverein Zadel e. V.*

## I. Zehrener Weibertreff



Am 30.03.07 war es so weit, die Zehrener Damen und Weiber trafen sich erstmals in der Elbklaus Niederlommatsch, um sich einmal ganz ohne Herren einen Abend lang zu amüsieren, zu plaudern und zu tanzen. Die Wirtin der Elbklaus Niederlommatsch, Frau Wagner, hatte gemeinsam mit dem Heimatverein „Dorfgemeinschaft Zehren e.V.“ eingeladen und ca. 100 Frauen aus den linkselbischen Ortsteilen kamen.

Bei schmackhaftem Essen, Sekt und Wein konnte die Damenwelt ausgelassen die neuesten Dorfgeschichten und vieles mehr beschwatzen. Zur Musik aus Axel's Musikapotheke wurde kräftig das Tanzbein geschwungen und die Sketche des Karnevalvereins Lommatsch und die Tanzeinlage der Linedance-Gruppe Lommatsch sorgten für gute Stimmung im Saal. Gefeiert wurde von Jung und Alt bis in die Nacht und die Männer hat an diesem Abend wohl wirklich niemand vermisst. Die positive Resonanz auf die Veranstaltung hat uns als Verein sehr gefreut und der nächste Weibertreff ist fest im nächsten Jahr eingeplant. Wir möchten uns bei Frau Wagner von der Elbklaus Niederlommatsch recht herzlich für die gute Zusammenarbeit und Veranstaltungsorganisation bedanken.

*Heimat- und Kulturverein  
„Dorfgemeinschaft Zehren e.V.“  
Ute Böhme, Vorstandsmitglied*



Im Zirkus „Zadelino“ wurden die Kinder zu Artisten

## Fäkalienentsorgung

für die **Gesamtgemeinde Diera-Zehren**  
Transport- und Dienstleistungsgesellschaft mbH  
Bahnhofstraße 13, 01623 Lommatzsch  
Tel.: 03 52 44/48 40

## Entsorgung von Restabfall (Mülltonne)

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.

Diera-Zehren, rechts der Elbe (Diera)  
**ungerade Woche Montag**  
Diera-Zehren, links der Elbe (Zehren)  
**ungerade Woche Dienstag**

## Entsorgung der Gelben Säcke/ Gelben Tonne

Die Gelben Säcke/Gelben Tonne sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.

Diera-Zehren, alle Ortsteile  
**ungerade Woche Mittwoch**

## Öffentliche Grünschnittsammlung

**Nieschütz**  
Riesauer Straße Parkfläche neben Feuerwehr,  
12.05. von 8.00 bis 10.00 Uhr  
**Zehren**  
Niedermuschützer Str., Ziegelwiese neben Wertstoffcontainer, 12.05. von 8.00 bis 10.00 Uhr

## Entsorgung der Blauen Tonne

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.

Diera-Zehren, rechts der Elbe (Diera)  
**08. Mai 2007**  
Diera-Zehren, links der Elbe (Zehren)  
**18. Mai 2007**

Wir machen alle Bürger und Grundstückseigentümer darauf aufmerksam, an diesen Terminen den Entsorgungsfahrzeugen ungehinderte Zufahrt zu den einzelnen Grundstücken zu gewähren.

## Impressum

Das „Amtsblatt Diera-Zehren“ ist das offizielle Organ der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.

**Herausgeber**  
Gemeindeverwaltung Diera-Zehren  
Verantwortlich für den amtlichen Teil Bürgermeister F. Haufe  
E-Mail: [gemeinde@diera-zehren.de](mailto:gemeinde@diera-zehren.de)  
Internet: [www.diera-zehren.de](http://www.diera-zehren.de)

**Gesamtherstellung**  
Satztechnik Meißen GmbH, Am Sand 1c, 01665 Nieschütz  
Telefon (0 35 25) 7 18 60, Fax 71 86 12

**Anzeigenverwaltung**  
Satztechnik Meißen GmbH  
Ivonne Platzk: Telefon (0 35 25) 71 86 33, Fax 71 86 12

## Telefonnummern der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren

**Vorwahl: 03 52 67; Fax: 03 52 67/5 56 59**  
Herr F. Haufe – Bürgermeister über Sekretariat  
Frau S. Seidel (Sekretariat/Amtsblatt) 5 56 30  
**Hauptamt:**  
Frau H. Höfer – Leiterin 5 56 31  
Frau St. Böhme 5 56 32  
(Wohngeld, Kita, Schülerbeförderung, Internet)  
Frau M. Anders 5 56 33  
(Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt)  
Frau Ch. Dathe (Lohnbüro) 5 56 34  
**Kämmerei:**  
Frau C. Balk – Leiterin 5 56 40  
Frau R. Koebke  
(Gebühren TW/AW, Steuern) 5 56 41  
Frau E.-M. Schneider (Kasse) 5 56 42  
**Bauamt:**  
Frau I. Dietrich – Leiterin 5 56 50  
Frau B. Böhme (Bescheide TW/AW) 5 56 51  
Frau G. Kögler  
(Liegenschaften, Wohnungsverwaltung, Pachten) 5 56 52

## Öffnungszeiten der Gemeinde

**OT Nieschütz**  
**Am Göhrisblick 1, 01665 Diera-Zehren**  
Montag: 09.00 – 11.30 und 13.00 – 15.00 Uhr  
Dienstag: 09.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr  
Mittwoch: keine Sprechzeit  
Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr  
Freitag: keine Sprechzeit

**Bürgermeister-Sprechzeit:**  
**Nach telefonischer Voranmeldung**  
Dienstag: 13.00 – 18.00 Uhr

**Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt**  
Dienstag: 09.00 – 12.00 u. 13.00 – 18.00 Uhr  
Donnerstag: 09.00 – 11.30 Uhr

**Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt, Außenstelle Zehren, Schule**  
**Telefon: 03 52 47/5 12 34, Fax 03 52 47/5 14 04**

**Das Einwohnermeldeamt sowie die Sprechstunde des Hauptamtes und des Bürgermeisters finden in der ehemaligen Mittelschule Zehren, 1. Etage, statt.**

**Hauptamt:**  
donnerstags: 13.00 – 18.00 Uhr

**Einwohnermeldeamt:**  
donnerstags: 13.00 – 18.00 Uhr

**Bürgermeister:**  
donnerstags Nachmittag nach vorheriger Anmeldung

**Weitere Termine können an allen Tagen nach telefonischer Voranmeldung vereinbart werden.**

## Sprechstunde des Friedensrichters

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters findet am Mittwoch, dem **06.06.2007, 16.00 bis 18.00 Uhr im Gemeindeamt Nieschütz** statt. Weitere Sprechstunden finden jeweils am ersten Mittwoch im Monat statt. Bitte melden Sie sich telefonisch unter 035267 / 54197 oder 035267 / 55630 an.

## Amtliche Bekanntmachungen

Für Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung gelten neben dem Amtsblatt die **amtlichen Schaukästen in folgenden Ortsteilen:**

1. Ortsteil **Niederlommatzsch**, gegenüber **Denkmal**
2. Ortsteil **Zehren**, **Grundschule Zehren**
3. Ortsteil **Nieschütz**, **Am Gemeindeamt**

**Nur diese Standorte gelten als öffentlich amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren. Wir bitten alle Einwohner der Gemeinde, dies zu beachten.**

## Liebe Landfrauen,

Unser nächster Treff ist am Montag, dem 07. Mai 2007, 19.00 Uhr  
Thema: Besuch des Bergwerkmuseums in Mehren Nr. 11

## Vorschau

Am 04. Juni 2007 findet um 19.00 Uhr eine Besichtigung des Schlosses Proschwitz statt. Interessenten sind herzlich willkommen.

*Ihre Ruth Froberg*

## Tourenplan mobile Schadstoffsammlung

**OT Golk, 01.06.07**  
Gasthof Neumühle: 09.00 – 09.40 Uhr  
**OT Zehren, 08.06.07**  
neben Wertstoffcontainer: 10.00 – 10.40 Uhr  
**OT Niederlommatzsch, 08.06.07**  
Buswendeplatz: 11.00 – 11.40 Uhr

## Notdienste der Zahnärzte

– Mai 2007

jeweils samstags und sonntags 9.00 bis 11.00 Uhr			
		Praxis	Rufbereitschaft
01.	Herr Dr. Otto	Tel. 035241/52430	0174/ 4406376
05./06.	Herr DS Förster	Tel. 035241/52377	0171/ 8521294
12./13.	Herr DS Görlitz	Tel. 035247/51342	035247/ 51342
17.	Herr Dr. Otto	Tel. 035241/52430	0174/ 4406376
19./20.	Herr Dr. Otto	Tel. 035241/52430	0174/ 4406376
26./27./28.	Herr FZA Berger	Tel. 035241/52401	035241/ 52079

Notdienste auch im Internet:  
[www.zahnaerzte-in-sachsen.de](http://www.zahnaerzte-in-sachsen.de)

## Amtsblatt Juni 2007

Redaktionsschluss: **18.05.2007**  
Erscheinungstermin: **01.06.2007**



## Ein Tag im Hort

Das war Spitze, der Wunsch der Jungs der Fuchsgruppe des Kindergartens „Zwergengland“ in Nieschütz ging in Erfüllung. Sie wollten unbedingt mit den Kindern der Kl. 1 Fußball spielen. Die Osterferien waren dafür genau richtig. 16 Kindergartenkinder führen am Mittwoch nach Zadel. Wir brachten den Hortkindern auch neue Blumenpflanzen für ihr Außengelände mit. Nach der freundlichen Begrüßung ging es los. Jungs der 3. und 4. Klasse waren die „Trainer“ und es wurden Mannschaften gebildet. Das war ein Superspiel.

Die Mädchen machten unter Anleitung der anderen Hortkinder Gymnastik und Wettspiele. An diesem Tag wurde nach dem Mittagessen nicht geschlafen, sondern nur geruht.



Nach dem Kaffeetrinken ging es zurück in den Kindergarten. Danke, liebe Hortkinder, für den schönen Tag. In vier Monaten gehören wir dazu.

*Eure „Füchse“ und Frau Freitag*

## Fit und aktiv in den Frühling in der Kindertagesstätte „MS SONNENSCHEN“



Unter diesem Motto veranstalteten wir drei Wochen Projektarbeit. Die Kinder erfuhren, dass es vielfältige Möglichkeiten der sportlichen Betätigungen gibt. So waren Fußball, Karate, Kegeln und Reiten neben anderen sportlichen Aktivitäten integriert. Die Physiotherapeutin, Frau Mittag, zeigte den Kindern Übungen zur Kräftigung der Fuß- und Rückenmuskulatur. Viel Wissenswertes erfuhren die Kinder über gesunde Ernährung. Frau Güldner, Ernährungsberaterin, in Verbindung mit der BARMER Krankenkasse erarbeitete mit den Kindern anhand einer Ernährungstabelle gesunde und weniger gesunde Lebensmittel. Praktische Erfahrungen sammelten die Kinder beim selbstständigen Herstellen von gesunden Zwischenmahlzeiten. Es wurden selbst Brot und Brötchen gebacken und mit vielen selbst kreierten Dips (von Kräutern aus unserem Garten) verzehrt. Salate sowie Joghurt wurden in vielen Variationen selbst hergestellt. Es gab Tee- und Saftverkostungen. Die BARMER Krankenkasse führte einen Sport- und Gesundheitscheck durch, mit dabei waren durch den Karatesport Marco und Rico Thierbach, sie zeigten, was sportliche Disziplin heißt. Krönendes Beiwerk bei diesem Projekt war das Familiensportfest am Samstag, dem 21. April. Gemeinsam mit den Eltern betätigten sich die Kinder in und um die Sporthalle an vielen verschiedenen Stationen. Beim Tauziehen der Kinder und Eltern oder beim Schubkarrenrennen gab es wohl den meisten Spaß. Am Ende dieses Sportfestes bekamen die Kinder kleine Plaketten und einen großen Apfel. Die Versorgung an diesem Vormittag lag in den Händen des Catering-Service Jan Döring. Ihm und seinen Helfern ein dickes Lob. Allen, die in den drei Wochen und am Sportfest fleißig mitgeholfen haben, z. B. den Frauen vom Gymnastik-Pop-Verein Zehren e. V., unseren Elternvertretern und Herrn Schulze ein ganz liebes Dankeschön. Einen besonderen Dank bekommen auch Frau Sucker und Frau Hentzschel für die gesponserten Fahrten nach Niederlomotzsch sowie Dagmar und Bianca Just für das Reiten. Wir hoffen und wünschen, dass diese drei Wochen einige Anregungen brachten und bei unseren Kindern ein wenig nachwirken.

## Boliden starten wieder in Nieschütz



Es ist wieder so weit, die Sonne steht höher und die Temperaturen nehmen zu. Gerade richtig, um das Öl an den Achsen der Seifenkisten nicht zu steif werden zu lassen. Für einen Start beim traditionellen Seifenkistenrennen in Nieschütz, veranstaltet vom sächsischen Gebirgsverein Nieschütz e. V., braucht es erfahrungsgemäß schnelle Gefährte, um den Sieg zu erringen. Los geht es mit dem Probestart am 3. Juni, 10 Uhr. Da können die Rennmaschinen noch einmal unter Wettkampfbedingungen getestet werden. Richtig spannend wird es dann 13 Uhr, wenn die Boliden zum Wettkampf starten. Angefeuert werden dann die Piloten von einem begeisterten Publikum an der Strecke. Übrigens wird an der Strecke wieder für das leibliche Wohl der Fans gesorgt. Zur Vorbereitung des Rennens sorgt am Abend zuvor ab

19 Uhr Heikos Musikkiste für die richtige Stimmung bei den Mechanikern (Väter und Mütter der Piloten) und Fans. Da kann beim Tanzen die Lockerheit trainiert werden, um anderntags die Seifenkisten wieder den Berg hochzuschieben. Übrigens, andernorts kommt man in letzter Zeit auch auf die Idee, für die Kinder Seifenkistenrennen zu veranstalten. In Nieschütz ist das schon eine lange Tradition und es gibt in jedem Jahr tolle Preise zu erringen, deshalb ist ein Sieg in Nieschütz für Seifenkistenpiloten vergleichbar mit einem Sieg in der Formel 1 in Monte Carlo. Außerdem warten am Abend des Frühlingstanzes (2. Juni, 19 Uhr) und tags darauf zum Kindertagsfest mit dem Seifenkistenrennen viele Überraschungen auf unsere Gäste.

*Viel Spaß für Groß und klein wünscht der sächsische Gebirgsverein*



Selbst die Jüngsten machen mit beim Seifenkistenrennen. Hier bei der Siegerehrung unserer Nachwuchspiloten 2006

*H. Engel  
Leiterin Kita Zehren und ihr Team*

## Geburtstage

**Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag wünscht  
Ihnen Ihr Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung**

Heinz Schlicke	Nieschütz	07.05.	88.
Rudolf Jentzsch	Schieritz	08.05.	86.
Edgar Schwarz	Golk	08.05.	82.
Dorothea Geißler	Nieschütz	08.05.	72.
Frieda Petermann	Zehren	09.05.	84.
Helene Scholz	Zehren	09.05.	80.
Wilfried Beuchel	Wölkisch	09.05.	77.
Erika Ludwig	Wölkisch	10.05.	76.
Ilse Görlitz	Schieritz	10.05.	75.
Gisela Simmang	Löbsal	12.05.	72.
Katharina Gapp	Kleinzadel	13.05.	80.
Peter Wachsmuth	Diera	14.05.	72.
Fanny Gießmann	Naundörfel	16.05.	90.
Josef Stolz	Zehren	17.05.	78.
Gerd Engel	Zehren	17.05.	70.
Johannes Stamm	Zadel	18.05.	73.
Hannelore Köhler	Zehren	19.05.	71.
Irmgard Münch	Naundörfel	20.05.	70.
Hildegard Schneider	Golk	21.05.	93.
Hildegard Kowalski	Diera	21.05.	77.
Arndt Liebscher	Schieritz	21.05.	74.
Gertraud Berndt	Naundorf	21.05.	70.
Anna Bauer	Kleinzadel	22.05.	86.
Horst Pilat	Zadel	23.05.	77.
Ruth Barth	Niederlommatsch	23.05.	73.
Marianne Drescher	Diera	23.05.	72.
Christa Kirsten	Nieschütz	23.05.	72.
Lisbeth Freudenberg	Zehren	24.05.	84.
Heiner Mauersberger	Hebelei	24.05.	70.
Erika Töppel	Karpfenschänke	27.05.	80.
Jutta Fesel	Zehren	27.05.	78.
Werner Baldauf	Niederlommatsch	27.05.	74.
Günter Hoyer	Naundörfel	28.05.	80.
Elsa Hilliger	Nieschütz	29.05.	87.
Ilse Stolz	Zehren	29.05.	73.
Marga Brückner	Nieschütz	31.05.	83.
Brigitta Zschommler	Diera	31.05.	70.
Elly Giebe	Kleinzadel	04.06.	87.
Ursula Sömitz	Niederlommatsch	04.06.	74.

## Sommerfahrzeiten von März 2007 bis Oktober 2007

**der Fährstellen:**

**Personenfähre Niederlommatsch - Diesbar-Seußlitz (Privatbetrieb)**  
Tel.: 03 52 47/5 13 29, Funk: 0173/8 90 52 09

Montag – Freitag 5.30 – 19.00 Uhr  
Samstag/Sonntag/Feiertag 9.30 – 12.00 Uhr und 12.30 – 20.00 Uhr

**Personenfähre Kleinzadel - Niedermuschütz (Privatbetrieb)**

Montag – Freitag 6.00 – 19.00 Uhr  
Samstag/Sonntag/Feiertag 9.30 – 12.00 Uhr und 12.30 – 19.00 Uhr

Änderungen entnehmen Sie bitte der Tagespresse oder erfragen Sie bei oben stehenden Telefonnummern.

## Die Kirchgemeinde Zadel lädt ein:

### Zu unseren Gottesdiensten

Sonntag,	06.05., 09.30 Uhr	Jubelkonfirmation mit Chor, Pf. Pohl
Sonntag,	13.05., 09.30 Uhr	Abendmahlsgottesdienst, Pf. Pohl
Himmelfahrt	17.05., 10.00 Uhr	Familiengottesdienst in Proschwitz, anschl. Kaffeetrinken, Pf. Walther
Sonntag,	20.05., 09.30 Uhr	Predigtgottesdienst Johanneskirche in Zadel kein Gottesdienst
Pfingststg.	27.05., 10.00 Uhr	Konfirmationsgottesdienst, Pf. Pohl
Pfingstmtg	28.05., 10.00 Uhr	Bläsergottesdienst im Golkwald
Sonntag,	03.06., 09.30 Uhr	Taufgedächtnis - Familiengottesdienst, Pf. Pohl
Sonntag,	10.06., 10.00 Uhr	gemeinsamer Gottesdienst Johannesk. in Zadel kein Gottesdienst

### Unsere Kreise treffen sich regelmäßig:

Christenlehre Klasse 1 – 3:	montags nach der Schule
KiZ-Treff (Klasse 4 – 6):	samstags 9.30 Uhr: 26.5. in Meißen: 12.5.
Kinderkirchentag	nach Vereinbarung in Zscheila
Konfirmanden Klasse 7:	mittwochs 17 – 18 Uhr im Pfarrhaus
Konfirmanden Klasse 8:	donnerstags 19.15 Uhr
Kirchenchor:	mittwochs, 13.00 Uhr Pfarrhaus, 9.5., 13.6. Busfahrt in den Spreewald zur Paul-Gerhardt-Kirche am 27.6.
Frauen dienst:	vierzehntätig mittwochs in Zscheila Freitag, 11.05., 19.00 Uhr Pfarrhaus
Eltern-Kind-Kreis:	meist mittwochs 20.30 Uhr
Kirchenvorstand:	freitags 19.30 Uhr mit Trinitatis, mittwochs 19.30 – 21.00 Uhr Volleyball in der Triebischtalschule
Flötenkreis:	Kontakt: F. Fliegel: 728945
Junge Gemeinde:	mittwochs 19.00 Uhr Pfarrhaus
Posaunenchor:	donnerstags, 16.30 Uhr
Posaunenchor – Kinder:	dienstags 19.00 Uhr Pfarrhaus
Gospelchor:	auf Anfrage Vereinbarung
Glaubenskurs für Erwachsene:	

**Pfarramt Zadel, Dorfanger 24, Tel. 0 35 21/73 36 47,  
E-Mail: Kirchgemeinde-zadel@freenet.de**

Liebe Einwohner, liebe Gemeinde,  
der Druckfehler im letzten Monat hatte keine Irritationen hervorgerufen, mein Rechtschreibprogramm ihn auch nicht angezeigt. Befehlen und Befallen, es sind beides Verben und im Imperativ nur durch ein kleines „h“ zu unterscheiden. Gerne würde ich Ihnen befehlen, den nächsten Abschnitt genau zur Kenntnis zu nehmen, aber in alte und ganz alte Zeiten zurückfallen, hilft uns auch nicht. Am Dienstag, 8. Mai 2007, um 18.00 Uhr ist es so weit. Da soll die restaurierte Kriegsgräberanlage auf dem Zadeler Friedhof feierlich eingeweiht werden. Ja, der 8. Mai, der Tag der Befreiung. Lange hier zwangsverordnet und im anderen Teil Deutschlands als Kapitulation begangen. Neonazis hier, eine peinliche Rede des schwäbischen Ministerpräsidenten dort – politisch hat der Zweite Weltkrieg seine Auswirkung bis in unsere Tage. Und seelisch sind immer noch Menschen berührt oder verletzt. Deshalb freue ich mich, dass es nun möglich war, eine würdevolle Gedenkstätte zu schaffen, die uns zum Gedenken und zur Mahnung einlädt, auch 62 Jahre danach! Heimat- und Posaunenchor werden den Rahmen feierlich gestalten unter dem Thema: Lasst uns dem nachstreben, was zum Frieden dient! Das ist die Losung der Hermhuter Brüdergemeinde für den 8. Mai, sicher kein Zufall. Die weiteren Veranstaltungen ersuchen Sie im obigen Plan. Einige Höhepunkte in einer Gemeinde, die einlädt (Jubelkonfirmanden), hinaus geht (Golkwald, Schloss Proschwitz, Johanneskirche) und sich ihrer Wurzeln besinnt: Taufgedächtnis feiert. Freie Plätze haben wir für unsere Busfahrt am 27.6. mit Fa. Weigt nach Lübben, wo der Liederdichter Paul Gerhardt vor 331 Jahren verstorben ist! Stadt- und Kirchenbesichtigung und Bootspartie sind geplant, aber meinen Schreibfehler, s.o., sagen Sie ihm bitte nicht!

Seien Sie freundlich begrüßt,

*Ihr Pfarrer Dietmar Pohl*